



Ein **kostenloses** Angebot der Busch-Stiftung >Seniorenhilfe< in Kooperation mit der



Einladung zum Vortrag mit Herrn Björn Jennert zum Thema:

„Wie verhindere ich, dass ein fremder Betreuer vom Gericht einbestellt wird?“

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung- Rechte und Pflichten

Eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung sind wichtige Dokumente für den Fall, dass jemand, der oder die von Ihnen bestimmt wurde, sich um Ihre wichtigsten Angelegenheiten kümmern soll. Wer hier nicht vorsorgt, riskiert, dass stattdessen ein fremder Betreuer vom Gericht bestellt wird.

In einer Betreuungsverfügung können Personen festlegen, wer bei Bedarf ihre Betreuung übernehmen soll, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Im Unterschied zu einer Vorsorgevollmacht gilt eine Betreuungsverfügung nicht sofort, wenn der Notfall eintritt. Zunächst muss das Betreuungsgericht darüber entscheiden, ob eine Betreuung erforderlich ist. Die Entscheidung des Gerichts, wer die Betreuung übernimmt, können Sie mit einer gültigen Vollmacht lenken. Das Betreuungsgericht darf von Ihrem Vorschlag nur abweichen, falls die vorgesehene Person ungeeignet ist.

In diesem Vortrag erhalten Sie nützliche Tipps, wie Sie durch Vorsorgevollmachten Fremdeinwirkung verhindern können.

Termin: Mittwoch, 10. Mai 2023 um 18.00 Uhr

Ort: Bergische VHS Solingen, Mummstraße 10, 42651 Solingen,
3. Etage, Raum 322 (Forum, )

Referent: Björn Jennert, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Das Parkhaus Clemens-Galerien hat wieder geöffnet.